

Bebauungsplan Nr. 95 - Marienstraße -

Beratung und Entscheidung über Anregungen der Träger öffentlicher Belange
im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Wasserverband Eifel-Rur		
<u>Anschrift:</u>	Postfach 10 25 64 52325 Düren		
<u>Antrag:</u>	<p>Aufgrund der ungesicherten Hochwassersituation an der Wurm und das noch fehlende Hochwasserrückhaltebecken Rimburg kann keine Verringerung des Retentionsraumes hingenommen werden. Es muss nachgewiesen sein, dass der neue Retentionsraum an anderer Stelle nicht nur in der Quantität sondern auch in der Qualität den Hochwasserschutz nicht verschlechtert.</p> <p>Es ist unabdingbar, dass mit den Aufschüttungen in der Wurmaue erst begonnen werden darf, wenn der neue Retentionsraum gesichert zur Verfügung steht. Der Ausgleich für den Eingriff in die Wurmaue sollte entsprechend dem „Konzept zur naturnahen Entwicklung der Wurm“ auch in der Wurmaue erfolgen.</p>		
<u>Beschluss:</u>	Die Anregungen werden berücksichtigt.		
<u>Begründung:</u>	Detaillierte Ausführungen zum wasserwirtschaftlichen und ökologischen Ausgleich des Eingriffs in den Retentionsraum der Wurm werden in der beauftragten landschaftspflegerischen Begleitplanung gemacht.		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			